Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1,35 Mk., in Wilsdruff 1,30 Mk., durch die Post bezogen 1,54 Mk.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Heldigsdorf, Herzogswalde mit Schönberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lotzen, Mohorn, Mittig-Roitzschen, Munzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberherrndorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unkersdorf, Weistropp, Wildberg

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild" und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat".

Druck und Verlag von Arthur Zschunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Zschunke, Wilsdruff.

No. 10. | Sonnabend, den 22. Januar 1910. | 69. Jahrg.

Holzversteigerung, Tharandter Staatsforstrevier,

Gasthof „zur Tanne" in Tharandt, Donnerstag, den 27. Januar 1910, vorm. ½10 Uhr: 160 h. und 1885 w. Stämme, 125 h. und 4217 w. Klötzer, 3125 w. Derb- und 7420 w. Reisstangen, 22 rm w. Nutzscheite, 2,5 rm h. und 5 rm w. Brennscheite, 28,5 rm h. und 108,5 rm w. Brennknüppel, 6,5 rm h. Zacken, 21,5 rm h. und 114 rm w. Aeste; Kahlschlags- und Einzelhölzer in Abt. 3, 9, 10, 19, 20, 27, 28, 29, 32 bis 35, 37, 50, 51, 54, 55, 57, 61 und 63 aus.

Kgl. Forstrevierverwaltung u. Kgl. Forstrentamt Tharandt.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 21. Januar.

Deutsches Reich.

Der Unterstaatssekretär im Reichsschatzamt Tewle

ist aus Gesundheitsrücksichten von seinem Amte zurückgetreten und zu seinem Nachfolger der Direktor im Reichsschatzamt Kühn ernannt.

Im preußischen Abgeordnetenhause

beantwortete vorgestern Reichskanzler von Bethmann-Hollweg die Interpellation des Zentrums und der Polen über die Vorgänge in Kattowitz. Er betonte, daß die preußische Regierung an der Ostmarkenpolitik des Fürsten Bismarck und des Fürsten Bülow festhalten werde.

Nachdem die Ausrüstung der deutschen Kavallerie

mit dem neuen Karabiner nahezu beendet ist, soll nach der „Neuen politischen Correspondenz" in nächster Zeit mit der Ausgabe des neueingeführten kurzen Seitengewehrs an die Kavallerieregimenter begonnen werden.

Statistik des Verkehrs im Kaiser Wilhelm-Kanal.

Der Verkehr im Kaiser Wilhelm-Kanal ist, wie die „N. G. C." meldet, in den letzten Jahren infolge der allgemeinen Wirtschaftslage sehr schwankend gewesen. Seit seiner Eröffnung haben sich folgende Verkehrszahlen ergeben:

1896	19600	Schiffe mit	1848458 Netto-Reg.-Tonnen
1897	23108	" "	2465795
1900	29045	" "	4292194
1907	34998	" "	6423441
1908	32576	" "	5853114
1909 rd.	35000	" "	6250000

Der Rauminhalt der Schiffe ist ständig gestiegen. Der gegenwärtige Stand der Arbeiten am Kaiser Wilhelm-Kanal ist folgender: Von der erforderlichen Grundfläche von 2785 Hektar sind 2388 Hektar erworben. Die Erdarbeiten sind vergeben und auf der ganzen Strecke begonnen. Ende 1914 sollen sie kontraktmäßig beendet sein. Wie eine jetzt vorgenommene Nachprüfung ergeben hat, sind die in Voranschlag genommenen 22 Millionen Mark vollkommen ausreichend, da die Mehrkosten an Grunderwerb durch Ersparnisse an den Holtenauer und Brunsbütteler Schleusenarbeiten gedeckt sind.

Die Kieler Werftverwaltung

hat die Zivilklage auf Entschädigung, die sie gegen die Angeklagten im Werftprozeß anhängig gemacht hatte, nunmehr zurückgezogen.

Der Wert des auswärtigen Handels Deutschlands

belief sich im Jahre 1909 im Spezialhandel ohne Edelmetalle in der Einfuhr auf 8,2 gegen 7,7 Milliarden Mark im Vorjahre, in der Ausfuhr auf 6,7 gegen 6,4 Milliarden Mark im Jahre 1908. Der Edelmetallverkehr erreichte in der Einfuhr 0,3 gegen 0,4, in der Ausfuhr 0,3 gegen 0,1 Milliarde Mark. Trotz dieser Zunahme gegen das Vorjahr blieben Ein- und Ausfuhr gegen 1907 erheblich zurück, jene mehr als diese.

Ausland.

Die Stadtgemeinde Prag

beschloß, in Zukunft die von ihr herauszugebenden „Politische Schriften" nur noch in tschechischer und französischer Sprache erscheinen zu lassen. Bisher erschienen sie nämlich auch in deutscher Sprache.

Die kroatische Landesregierung

hat eine Verordnung erlassen, nach der jeder Auswanderer bei der kroatischen Bank für Handel, Gewerbe und Industrie in Agram mit vier Kronen gegen Tod, Unfall und Gepäckverlust zu versichern ist. Da die Dampfschiffahrtsgesellschaften es nicht zu übernehmen vermochten, den Auswanderern für eine Versicherung vier Kronen abzunehmen, die jede gute Versicherungsanstalt für siebzig Heller besorgt, und die bisherigen Vorstellungen nichts nützen, so wiesen die Hamburg-Amerika-Linie, der Norddeutsche Lloyd, die Red-Star-Linie, die Holland-Amerika Linie, die Company General-Transatlantic und die Austro-Americana ihre Agramer Repräsentanten an, bis zur Klärung der Angelegenheit durch weitere Verhandlungen keine Passagiere anzunehmen. Der Banus droht jetzt mit Konzessionsentziehung.

Die kirchliche Ehe König Leopolds II. und der Baronin Vaughan.

Es steht nunmehr fest, daß König Leopold II. in den letzten Tagen seines Lebens, bereits auf dem Sterbebette also, unter Wahrung aller Formen des katholischen Kirchenrechts mit der Baronin Vaughan getraut worden ist. Ueber die zivilrechtlichen Folgen dieser Eheschließung ist viel Unrichtiges gesagt worden. Ein genauer Kenner des belgischen Rechtes schreibt darüber in der „N. G. C.": Nach wie vor besteht in Belgien in voller Strenge die obligatorische Zivilehe. Art. 267 des belgischen Strafgesetzbuches bedroht jeden Geistlichen, der eine kirchliche Eheschließung vornimmt, ohne daß ihm vorher der Nachweis der vollzogenen bürgerlichen Eheschließung vorgelegt wird, mit Geldstrafe, im Wiederholungsfall mit Gefängnis. Die vielbesprochene „Lex Woeste" vom 3. August 1909 ist lediglich eine Novelle zu der vorstehenden Strafbestimmung. Sie besagt nur, daß diese Strafbestimmung nicht gelte, wenn eine der beiden kirchlich getrauten Personen sich bei der kirchlichen Trauung in Lebensgefahr befand und von einem Aufschub zu befürchten war, daß diese überhaupt unmöglich werden würde. Zweck dieser Novelle ist ausschließlich der, zu verhüten, daß ein

Ein Verhängnis.

Originalroman von Hans Wachenhusen.

55 Abscheu! Es ist ja das Einzige, was ich für ihn zu empfinden vermag, seit er sich nicht mehr scheute, sich mir in seiner wahren Natur zu zeigen! — Nur Bedauern und vielleicht auch wirkliches Mitleid finde ich noch bei Denen, die mir einst so lieb waren! Er hat es verstanden, mich auch von ihnen zu trennen, mich vollends vereinsamt zu machen, denn die, welche er bei sich zu sehen jetzt so bereit ist, verscheuchen mich durch ihre Rohheit . . . Ich vermag's nicht mehr, unter diesem Dache zu bleiben, abzuwarten, bis seine Brutalität, zu der ihn der finstere Geist in ihm treibt, vor dem Äußersten nicht mehr zurückschreckt! . . .

„Ich wollte sie drüben, diese ebenso Bedauernswerten, bitten, mir ein kurzes Obdach zu gewähren, bis ich". — sie preßte die Hände gegen die Schläfe und starrte vor sich — „ja, bis ich getan, was ich ja selbst noch nicht mir klar machen kann; aber er treibt ja auch sie hinaus aus ihrem väterlichen Heim, er gönnt ihnen das Leben nicht; was also hätte ich von ihm zu erwarten! Ich will zu meiner Freundin; er stört mich heute ja nicht! Ich will nichts von ihm, nur was mein war, ehe ich diesen törichten Schritt getan; will ihnen drüben noch ein Adieu sagen und heut Abend . . . Auch er wird mich danach nicht finden! Ich will, ja es ist beschlossen! Mir ist leichter um das Herz, seit ich so weit gediehen."

Sie seufzte tief auf und ging in ihr Garderobezimmer. Wohl eine Stunde darauf trat sie, zum Ausgehen angekleidet, wieder heraus, bleich und zerfahren, als habe sie Böses getan. Sich beruhigend, schellte sie nach dem Diener und gab ihm die Ordre, den Koffer zu ihrer Freundin besorgen zu lassen, sie verreiste mit dieser auf einige Tage.

„Sie werden mich nicht mehr finden, gnädige Frau!" meldete Jean lachend. „Herr Brinkmann hat mich eben entlassen, da das Geschäft verkauft ist. Er ging soeben mit zwei fremden Herren fort. — Verliere nicht mehr viel an dem Hause hier. Aber Sie, gnädige Frau, werden mich hoffentlich nicht vergessen."

Sie hörte ihn nicht und verließ das Zimmer, nachdem sie ihm ein Goldstück in die Hand gedrückt.

„Totengeruch hier im Hause. Habe auch über sie so meine Gedanken. — Aber der Mohr kann gehen." lachte er boshaft und drehte sich auf dem Absatz herum.

21.

Wie geheim die Offiziere auch zu halten sich bemühten, was an jenem Abend vorgefallen, das plötzliche Verschwinden des als Original bekannten Barons hatte Aufsehen erregt. Der Wirt des von ihm bewohnten Hotels machte am dritten Tage Anzeige bei der Polizeibehörde und die nahm die Sache in ihre Hände, als der Vermißte nicht wieder erschien.

Baron Rennerts Wohnung wurde zunächst peinlichst durchsucht, um Anhaltspunkte zu finden, aber man fand nichts der Art; in seinem Schreibtisch nur Einladungen zu Soupers, bezahlte und nichtbezahlte Rechnungen, keinen Brief, kein Papier, das irgendwie beobachtungswert oder über seine Existenz, seine Familie, sein Vorleben hätte Auskunft geben können. Er hatte ja im Hotel gewohnt und war als vornehmer Fremder betrachtet worden, den Niemand zu belästigen wagte. Seine Rechnung hatte er zu Ende jeden Monats gezahlt, aber da der gegenwärtige eben ablaufen sollte, wagte man bei seiner Lebensweise kaum den Verdacht, er habe diesmal der Zahlung aus dem Wege gehen wollen. Seine Garderobe deckte indeß kaum den zehnten Teil seiner Schuld.

Man vermutete, es sei ihm ein Unglück zugestoßen, er sei als bekannter Nachtschwärmer beraubt und ermordet worden, denn man wußte, daß er stets viel Geld bei sich getragen. Sein Lohndiener wurde in schärfstes Verhör genommen, heimlich überwacht, mußte aber freigegeben werden, da er sein Alibi nachweisen konnte. Der Wirt und die Bedienung des Linden-Restaurants, in welchem er in jener Nacht zum letzten Mal gesehen worden, ohne daß Einer derselben bemerkt, daß er dasselbe verlassen, sie konnten wiederholt nur dasselbe aussagen, und auf eine diskrete Vorfrage bei einigen der Offiziere, mit denen er am Abend zusammen gewesen, erhielt man die übereinstimmende Antwort, daß er plötzlich aus ihrem gewohnten Kreise verschwunden, wie er dies öfter getan, unter dem Vorwand, er habe noch an anderer Stätte ein Rendevous.

In diesem Sinne lautete denn auch ein Bericht, der den Zeitungen in offiziöser Weise zugestellt worden. Auffallend war es der Polizeibehörde allerdings gewesen, daß sie in ihrer Nachfrage bei den Herren, mit denen er in jenem Restaurant verkehrt, so wenig Teilnahme für den Verschwundenen gefunden, denn sie waren unwillig gewesen, seinetwegen behelligt zu werden. Keiner hatte sich zu einer Äußerung über die Person desselben herbeigelassen; sie schienen Alle zufrieden zu sein, daß er verschwunden war, und das gab den Beamten zu denken, zu forschen, führte jedoch bei der Zugeknöpftheit der Offiziere auch zu nichts. Nur Eins stellte sich dabei heraus: es sollte an dem Abend ein fremder älterer, ein vornehmer Mann, an dem Kreise der Offiziere teilgenommen haben, dessen Keiner der Befragten Erwähnung getan, der auch dem Wirt des Restaurants unbekannt war.

Die Behörde vermutete, es sei in diesen hinteren Zimmern gespielt worden, sie war sogar der Überzeugung, daß dies geschehen. Der Verschwundene mochte viel gewonnen haben; in diesem fremden Herrn war vielleicht ein Zusammenhang mit dem Verschwinden des Barons zu finden; aber man wagte nicht, daraufhin zu inquirieren, wegen der Namen und der Stellung der Herren.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF